



Schulinfo

2026 / 2027

www.schule-flurlingen.ch

Bitte aufbewahren



Inhaltsverzeichnis

SCHULINFO	1
2026 / 2027	1
www.schule-flurlingen.ch	1
Bitte aufbewahren	1
1. VORWORT	4
2. UNSER LEITBILD	5
3. PRIMARSCHULPFLEGE	6
4. SCHULLEITUNG	7
5. SCHULVERWALTUNG	7
6. KINDERGARTEN	8
6.1 Kindergarten Usser Gründen	8
6.2 Kindergarten Schulhaus	8
7. PRIMARSCHULE	8
7.1 Klassen	9
7.2 Lehrpersonen	10
8. SCHULSOZIALARBEIT (SSA)	11
9. SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN	12
10. ELTERNRAT FLURLINGEN (ER)	15
11. DIVERSE THEMEN	16
Beratungsstellen	16
Bibliothek	16
Ferienkalender	17
Schuljahr 2026 – 27	17
Schuljahr 2027 – 28	17
Schuljahr 2028 – 29	17
Hilari	18
Mittagstisch	19
Hort/Tagesstrukturen	19
Musikschule Weinland Nord	20
Schulärztin	20
Schulweg	21
Schulzahnpflege	21
Schwimmunterricht	22
Urlaub / Jokertage	23
Versicherung	24
Waldmorgen im Kindergarten	24
12. REGELN IM SCHULBETRIEB	25
13. TERMINE	26
14. WEITERE TELEFONNUMMERN VON A - Z:	27
14.1 Hauswarte	27

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

In der vorliegenden Schulinfo der Schule Flurlingen finden Sie die für Sie wichtigsten Angaben und Termine für das

Schuljahr 2026-27

Gerne machen wir Sie ausserdem auf weitere Informationsmöglichkeiten aufmerksam:

www.schule-flurlingen.ch

Auf unserer Webseite finden Sie nebst aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und zum Schulbetrieb auch alle Reglemente, die an unserer Schule gelten. Klicken Sie auf „Information“ und anschliessend auf „Dokumente“.

Das persönliche Gespräch

Für Fragen, Anregungen oder Wünsche wenden Sie sich bitte als Erstes an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Als weitere Anlaufstellen stehen Ihnen selbstverständlich auch die Schulverwaltung, die Schulleitung oder jedes Mitglied der Schulpflege zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen als Familie einen guten Start ins neue Schuljahr, viel Freude und einen guten Austausch mit uns allen.

Freundliche Grüsse

aus der Schule Flurlingen

Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrpersonen

neuer pädagogischer Schwerpunkt:

Schulkodex

2. Unser Leitbild

Primarschulen Dachsen, Flurlingen, Uhwiesen

WERTE

Wir handeln transparent und begegnen einander mit Wertschätzung.

Wir machen die Schule nach innen und aussen sichtbar. Untereinander pflegen wir einen Umgang, der von Respekt, Offenheit und Rücksichtnahme geprägt ist und gestalten die Schule so, dass sich alle Beteiligten darin wohl fühlen.

BILDUNG

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Bildung.

Wir fördern alle Kinder nach ihren Fähigkeiten. Dabei wecken wir ihr Interesse und ihre Freude an den Lerninhalten in einem positiven Umfeld. In regelmässigen Abständen setzen wir pädagogische Schwerpunkte und geben diese bekannt.

ENTWICKLUNG

Die Schule setzt sich mit aktuellen Strömungen auseinander.

Die Schule berücksichtigt in ihren Entwicklungsschritten die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen. Wir überprüfen unsere Arbeit regelmässig. Durch ständige Weiterentwicklung schaffen wir den Kindern gute Voraussetzungen für die Bewältigung künftiger Anforderungen.

ZUSAMMENARBEIT

Umfassende Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden ist für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zentral. Diese Zusammenarbeit spielt sich auf menschlicher, pädagogischer und sozialer Ebene ab. Wo möglich und sinnvoll arbeiten die drei Primarschulen gemeindeübergreifend zusammen.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Heranwachsen zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten und initiativen Menschen.

Unsere Schule ist ein Ort der Lebensfreude, wo Leistung und Musse nebeneinander Platz haben. Die Schülerinnen und Schüler lernen für ihr eigenes Handeln Verantwortung zu übernehmen und bestimmen in gewissen Bereichen mit.

3. Primarschulpflege

Die Mitglieder der Primarschulpflege werden von den Stimmberechtigten der Gemeinde Flurlingen an der Urne gewählt. Nach der Neuwahl setzt sich die Primarschulpflege für die Amtsperiode 2026 bis 2030 wie folgt zusammen:



Adresse	Ressort	Telefonnummer
Fischer Lötscher Andrea Chusterweg 15, 8247 Flurlingen Email: praesident@schule-flurlingen.ch	Präsidentin	079 365 92 94
Ramsauer Martina Alte Strasse 1, 8247 Flurlingen Email: martina.ramsauer@schule-flurlingen.ch	Tagesstrukturen	079 776 56 55
Wenzler Thomas Uhwieserstrasse 2, 8247 Flurlingen Email: thomas.wenzler@schule-flurlingen.ch	Infrastruktur	079 626 91 19
Orlandi Nadja Höhenstrasse 33 Email: nadja.orlandi@schule-flurlingen.ch	Sonderpädagogik	079 450 70 76
Naghizadeh Davoud Neustrasse 15, 8247 Flurlingen Email: davoud.naghizadeh@schule-flurlingen.ch	ICT & Qualitätssicherung	078 822 22 28

4. Schulleitung

Susan Grötchen

Schulleiterin

Gründenstrasse 26
8247 Flurlingen

Telefon: 052 659 18 75

Email: schulleitung@schule-flurlingen.ch



Die Schulleiterin erreichen Sie auf Voranmeldung oder in der Regel zu den Bürozeiten:

Dienstag	von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 – 12:00 Uhr

5. Schulverwaltung

Tiziana Pereira

Leiterin Schulverwaltung

Gründenstrasse 26
8247 Flurlingen

Telefon: 052 659 18 75

Email: schulverwaltung@schule-flurlingen.ch



Silvia Hauser

Administration Tagesstrukturen und Schulverwaltung

Gründenstrasse 26
8247 Flurlingen

Telefon: 052 659 18 75

Email: tagesstrukturen@schule-flurlingen.ch oder
silvia.hauser@schule-flurlingen.ch



Die Schulverwaltung erreichen Sie wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

6. Kindergarten

6.1 Kindergarten Usser Gründen

Gründenstrasse 76
Tel. 052 659 11 12

Lehrpersonen:
Claudia Hirsiger
Sarah Rietmann



6.2 Kindergarten Schulhaus

Gründenstrasse 26
Tel. 052 533 95 52

Lehrpersonen:
Chantal Graf



7. Primarschule

Gründenstrasse 26
Tel. 052 659 18 75

www.schule-flurlingen.ch



7.1 Klassen

Kindergarten

Schulhaus

Lehrperson: Chantal Graf
Dilara Kökhan

Usser Gründen

Lehrpersonen: Claudia Hirsiger
Sarah Rietmann

1. Klasse

altes Schulhaus, Zimmer 3

Lehrpersonen: Simone Kübler
Jasmin Mischler
Christa Gambon

2. Klasse

altes Schulhaus, Zimmer 1

Lehrpersonen: Lisa Blunschi
Dilara Kökhan
Christa Gambon

3. Klasse

neues Schulhaus, Zimmer 3

Lehrpersonen: Simone Weber
Christa Gambon

4. Klasse

neues Schulhaus, Zimmer 6

Lehrpersonen: Linda Mathis
Lara Hedinger
Maja Suter

5. Klasse

neues Schulhaus, Zimmer 5

Lehrpersonen: Gaétan Surber
Lara Hedinger
Maja Suter

6. Klasse

altes Schulhaus Zimmer 2

Lehrpersonen: Leandra De Nardo
Selina Lüthi
Maja Suter

TTG, textiles und technisches Gestalten

neues Schulhaus, Zimmer 4

1./2./3. Kl.:

4./5./6. Kl.:

Christa Gambon
Maja Suter

Integrative Förderung (IF) und ISR

altes Schulhaus, Zimmer 4

Lehrperson: Annika Béguelin
Michèle Diethelm

Integrative Förderung (IF) im Kindergarten und 1. Klasse

Schulhaus oder Usser Gründen

Lehrperson: Sarah Zwahlen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

in Kindergarten und Schule

altes Schulhaus, Zimmer 5

Lehrperson: Dilara Kökhan

Begabtenförderung

altes Schulhaus, Zimmer 5

Lehrperson: Barbara Simmler

Logopädie

altes Schulhaus, Zimmer 4

Lehrperson: Vanessa Braun

Psychomotorik

Turnhalle

Lehrperson: Carmela Alfonso



7.2 Lehrpersonen

Telefon	Schulhaus	052 659 18 75
	Kindergarten Usser Gründen	052 659 11 12
	Kindergarten Schulhaus	052 533 95 52

Alfonso Carmela	carmela-alfonso@pmt-andelfingen.ch
Béguelin Annika	annika.beguelin@schule-flurlingen.ch
Blunschi Lisa	lisa.blunschi@schule-flurlingen.ch
Braun Vanessa	vanessa.braun@ld-andelfingen.ch
De Nardo Leandra	leandra.denardo@schule-flurlingen.ch
Diethelm Michèle	michèle.diethelm@schule-flurlingen.ch
Gambon Christa	christa.gambon@schule-flurlingen.ch
Graf Chantal	chantal.graf@schule-flurlingen.ch
Hedinger Lara	lara.hedinger@schule-flurlingen.ch
Hirsiger Claudia	claudia.hirsiger@schule-flurlingen.ch
Kökhan Dilara	dilara.koekhan@schule-flurlingen.ch
Kübler Simone	simone.kuebler@schule-flurlingen.ch
Lüthi Selina	selina.luethi@schule-flurlingen.ch
Mathis Linda	linda.mathis@schule-flurlingen.ch
Mischler Jasmin	jasmin.mischler@schule-flurlingen.ch
Rietmann Sarah	sarah.rietmann@schule-flurlingen.ch
Simmler Barbara	barbara.simmler@schule-flurlingen.ch
Surber Gaétan	gaétan.surber@schule-flurlingen.ch
Suter Maja	maja.suter@schule-flurlingen.ch
Weber Simone	simone.weber@schule-flurlingen.ch
Zwahlen Sarah	sarah.zwahlen@schule-flurlingen.ch
Grötchen Susan	schulleitung@schule-flurlingen.ch
Hauser Silvia	tagesstrukturen@schule-flurlingen.ch , silvia.hauser@schule-flurlingen.ch
Pereira Tiziana	schulverwaltung@schule-flurlingen.ch

8. Schulsozialarbeit (SSA)

Kunz Gerhard und Kunz Florian

Gründenstrasse 26, altes Schulhaus, Zimmer 8

Tel. 076 569 35 36

ssa@schule-flurlingen.ch

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Sie ist in der Schule vor Ort als Ansprechpartner bei persönlichen Nöten von Kindern und Jugendlichen oder bei sozialen Problemen, die sich im schulischen Umfeld auswirken. Sie übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie arbeitet mit Einzelpersonen, Gruppen, Klassen oder klassenübergreifend.



Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu begleiten und sie bei der Lösung von Problemen zu unterstützen. Ausserdem berät sie Lehrpersonen und Eltern und vernetzt diese bei Bedarf mit weiteren Fachstellen.

Vier Grundsätze der Schulsozialarbeit

- **Niederschwelligkeit**
Die Schulsozialarbeit befindet sich im Schulhaus. Dadurch ist eine Kontaktaufnahme unkompliziert möglich.
- **Ressourcenorientierung**
Die Beratung des Schulsozialarbeiters basiert auf dem Grundsatz, die vorhandenen Stärken der Schülerinnen und Schüler zu fördern und weiterzuentwickeln.
- **Freiwilligkeit**
Die Schülerinnen und Schüler können die Beratung auf eigenen Wunsch in Anspruch nehmen und den Kontakt zum Schulsozialarbeiter herstellen. Der Kontakt kann aber auch von einer Lehrperson initiiert werden.
- **Vertraulichkeit**
Der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht, d.h. alles Besprochene wird vertraulich behandelt. Wenn zur Problemlösung Dritte involviert werden sollten, erfolgt dies im Einverständnis mit der Schülerin oder dem Schüler.

Erreichbarkeit

Der Schulsozialarbeiter ist während der Schulwoche am **Mittwochmorgen** und an einem weiteren Halbtage im Schulhaus anwesend. Ansonsten ist er per Handy oder Mail erreichbar.

9. Sonderpädagogische Massnahmen

Ausgangslage

„Die Regelschule ist der Ort für das gemeinsame Lernen von Schüler/innen. Sie anerkennt, dass sich Schüler/innen in einer Regelklasse hinsichtlich Entwicklungsstand, Lern- und Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft oder Verhalten unterscheiden. Ein binnendifferenzierender, individualisierender und integrativer Unterricht mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller Schüler/innen und nutzt die Chancen der Gemeinschaft“ (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007, aus Ordner Umsetzung VSG).

- Alle Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben ein Recht auf Bildung und Förderung mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Integration in die Gesellschaft.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden als wichtige Partner wahr- und ernst genommen.
- Mit der Entscheidung für eine sonderpädagogische Massnahme verpflichten sich alle betroffenen Personen (Lehrpersonen (LP), Eltern, Fachlehrkräfte, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen (SHP), Therapeutinnen und Therapeuten, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Schulleitung (SL) und andere Beteiligte) zu einer engen Zusammenarbeit.
- Integrative Schulungsformen sind die Regel.
- Der Kanton gestaltet und steuert das sonderpädagogische Angebot.
- Die Gemeinde stellt die Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen für alle Kinder und Jugendlichen sicher.

Angebot

Die Regelschule bietet folgende Massnahmen an:

- Integrative und individualisierende Förderung (IF)
- Begabungs- und Begabtenförderung (BF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Therapien:
 - o Psychomotorik (PMT)
 - o Logopädie (Logo)
 - o Psychotherapie (PT)
 - o Audiopädagogik (Audio)

Zudem besteht ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, in dem die Heilpädagogische Schule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Humlikon integriert ist.

Das Angebot der Schule Flurlingen beinhaltet zusätzlich die Schulsozialarbeit (SSA). Die SSA hilft, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen. Sie trägt insbesondere dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. In Bezug auf die Angebote der Regelschule bei besonderem Bildungsbedarf ist eine Beteiligung der SSA je nach Situation zu prüfen (siehe Konzept Schulsozialarbeit der Primarschule Flurlingen, 2017).

Integrative Förderung (IF)

Das Hauptziel jeglicher pädagogischen und damit auch sonderpädagogischen Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Regelklassenunterrichts. Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Kindern werden so früh

wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, herausforderndem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

Ziel der IF ist es,

- Lernende mit besonderen Bedürfnissen im Klassenverband integriert zu unterstützen und zu fördern.
- die emotionale Stabilität, die Wahrnehmung sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz) zu fördern.
- in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen (KLP) eine den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernende entsprechende Lernumgebung zu schaffen.
- schulische Schwierigkeiten so früh wie möglich anzugehen. Dies erfordert auch Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen (LP) und Eltern.

Begabtenförderung (BF)

In der schulischen Förderung von besonders begabten Kindern steht die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit im Vordergrund:

- Förderung der besonderen Fähigkeiten
- Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Eigenständige Bearbeitung von selbst oder gemeinsam ausgewählten Themen oder Projekten (in Absprache mit der KLP)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Arbeitsplanung
- Reflexion über Vorgehen und Resultate der eigenen Arbeit
- Fördern der Eigeninitiative, Erhalt der Lernmotivation, Unterstützung der Leistungsbereitschaft

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Lernende des 1. und 2. Zyklus, die eine nicht deutsche Erstsprache haben.

Die DaZ-Angebote verhelfen den fremdsprachigen Lernenden, ihre Deutschkenntnisse so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Psychomotorik (PMT)

Psychomotorische Auffälligkeiten zeigen sich vor allem im Lebensbereich Bewegung und Mobilität (Koordinationsfähigkeit, Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten und ihre situations- und materialgerechte Planung und Durchführung im Rahmen einer Handlung bzw. einer Lebenssituation) und sind oft verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen nach ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) wie Umgang mit Menschen, Allgemeines Lernen sowie Schreiben und Lesen. Eine Therapie ist angezeigt, wenn beim Lernenden ein Leidensdruck vorhanden oder absehbar ist.

Die PMT arbeitet mit dem Körper und hat das Ziel, über Bewegung und Spiel die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung zu unterstützen, um den Leidensdruck im Alltag der Lernenden zu verringern. Sie setzt bei den Stärken an.

Logopädie

Die Logopädie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens. Die Fähigkeit, Sprache zu

verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in die Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen.

Die Entwicklung der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung.

Die Logopädie richtet sich an Lernende aller Schulstufen, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprache und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

Diese zeigen sich in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben:

- Lautbildung und Lautunterscheidung, Grammatik, Wortschatz, Sprachgebrauch und Sprachverständnis
- Rede (Poltern, Stottern, Mutismus)
- Stimme und Stimmklang (inkl. Näseln)
- Schlucken und mundmotorische Fähigkeiten
- schriftsprachliche Kompetenzen: Lesen und Schreiben

Weitere Auswirkungen auf andere Bereiche wie z.B. allgemeines Lernen, mathematisches Lernen oder Umgang mit Menschen sind möglich (Training der Wahrnehmungsbereiche).

Die Interventionen der logopädischen Therapie werden im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich schwerpunktmässig im Zyklus 1 eingesetzt. Hingegen werden auch Lernende, welche erst spät eine Diagnose LRS (Lese- und/oder Rechtschreibschwäche) erhalten, auch im Zyklus 2 gefördert.

Psychotherapie

Die schulisch indizierte Psychotherapie richtet sich an Lernende, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Neben einem Individuum zentrierten Vorgehensweise beziehen Psychotherapeutinnen/-therapeuten das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein.

Audiopädagogik

Die überwiegende Mehrheit der Lernenden mit einer Hörbeeinträchtigung (Schwerhörigkeit, Resthörigkeit, Gehörlosigkeit) wird im Kanton Zürich integrativ geschult.

Die schulische und soziale Integration ist das oberste Ziel. Um das schulische Umfeld hörbehindertengerecht zu gestalten und den Lernerfolg möglichst sichern zu können, sind spezifische audiopädagogische Angebote notwendig.

Integrierte Sonderschulung (ISR)

Im Rahmen der ISR werden Lernende mit besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen integriert und unterstützt. Es werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- die soziale Integration der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in den Klassenverband der Regelschule und Partizipation an möglichst allen Aktivitäten;
- die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist;
- einüben der Lebenspraxis im Umgang mit der Normalität im Alltag, bzw. erreichen der Lernziele in der Auseinandersetzung mit der Alltagsrealität.

Dabei werden für die Lernenden individuelle Zielsetzungen formuliert, d.h. in der Förderplanung wird festgelegt, welche behinderungsspezifischen Fördermassnahmen erbracht werden.

Ausführlichere Information finden Sie in unserem
Sonderpädagogischen Konzept auf unserer Webseite.



10. Elternrat Flurlingen (ER)

Email: elternrat@schule-flurlingen.ch



Der Elternrat stellt die institutionelle Mitwirkung der Eltern an der Schule Flurlingen sicher. Er wurde im Schuljahr 2005-06 gegründet.

Was bringt Ihnen der Elternrat?

Der Elternrat erleichtert Ihnen den Zugang zu einer Schule, die sich mit der Gesellschaft entwickelt und Ihre Mitwirkung erwartet. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus soll intensiviert und gefördert werden.

Sie können im Elternrat tragfähige Beziehungen zwischen Eltern, Lehrerschaft und Behörde aufbauen. Durch frühe Kontakte können spätere Konflikte verhindert werden. Durch Einbezug aller Eltern wird zudem die Integration der Kinder unterstützt. Im Elternrat können Sie als Teil einer Interessen-Gemeinschaft Ihre Anliegen anbringen, Ihre Sorgen äussern und Ihre Ideen verwirklichen.

Zudem sind Sie im Elternrat gut informiert über schulische Angelegenheiten; als Delegierte(r) können Sie sich bestens Einblick verschaffen in die Schule, deren Umfeld und Strukturen.

Wie ist der Elternrat organisiert?

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres werden in jeder Klasse Wahlen durchgeführt. Zur Wahl stellen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Primarschule oder den Kindergarten in Flurlingen besuchen. Pro Klasse wird ein(e) Delegierte(r) gewählt. Die Gesamtheit der Klassendelegierten bildet den Elternrat.

Die Mitgliedschaft im Elternrat dauert zwei Jahre und endet mit der Wahl der neuen Delegierten. Eine Wiederwahl ist möglich.

Weitere Informationen zum Elternrat finden Sie unter www.schule-flurlingen.ch

11. Diverse Themen

Beratungsstellen

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPD)

Landstrasse 36
8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 70
Email: info@spd-andelfingen.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Regionalstelle Winterthur
Albanistrasse 24
8400 Winterthur
Tel. 052 544 50 50
E-Mail: info.wt@kjpdzh.ch

Jugend- und Familienberatung sowie Prävention Andelfingen

Zentrum Breitenstein
Landstrasse 36
8450 Andelfingen
Tel. 052 258 46 11
Email: jfb.andelfingen@ajb.zh.ch
www.zentrum-breitenstein.ch

Bibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek befindet sich im alten Schulhaus, Gründenstrasse 26. Die Bibliothek steht der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Flurlingen gratis zur Verfügung und wird von der Primarschulgemeinde und der Gemeinde Flurlingen finanziert.

ÖFFNUNGSZEITEN:	Montag,	19.00 – 20.00 Uhr
	Mittwoch,	13.30 – 14.30 Uhr
	Samstag,	10.00 – 11.00 Uhr

Sie finden:	Erwachsenen - Belletristik
	Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
	Comics für Gross und Klein
	grosse Auswahl an Sachbüchern
	viele Spiele
	Musik- und Märchenkassetten
	CDs
	CD-ROMs
	Hörbücher für Erwachsene
	Velokarten, Wanderkarten etc.

Bibliotheksteam Flurlingen:

Claudia Bolanz (Leitung) Tel. 052 654 39 29 Email.: bibliothek@schule-flurlingen.ch
Ramona Schäfli, Verena Pletscher, Sosleydis Stocker

Schuljahr 2026 – 27

	Woche	erster Ferientag	letzter Ferientag
Schulbeginn	17.08.26		
Herbstferien	41 + 42	05.10.26	16.10.26
Weihnachtsferien	52 - 53	21.12.26	01.01.27
Sportferien	9 + 10	01.03.27	12.03.27
Karfreitag / Ostermontag	12 - 13	26.03.27	29.03.27
Frühlingsferien	17 + 18	26.04.27	07.05.27
<i>Auffahrt 06.05.2027</i>			
Tag nach Auffahrt	18	07.05.25	
Pfingstmontag	20	17.05.27	
Sommerferien	29 - 33	19.07.27	20.08.27

Schuljahr 2027 – 28

Schulbeginn	23.08.27		
Herbstferien	41 + 42	11.10.27	22.10.27
Weihnachtsferien	51 - 52	20.12.27	31.12.27
Sportferien	9 + 10	28.02.28	10.03.28
Karfreitag / Ostermontag	15 - 16	14.04.28	17.04.28
Frühlingsferien	16 + 17	17.04.28	28.04.28
<i>Auffahrt 25.05.2028</i>			
Tag nach Auffahrt	21	26.05.28	
Pfingstmontag	23	05.06.28	
Sommerferien	29 - 33	17.07.28	18.08.28

Schuljahr 2028 – 29

Schulbeginn	21.08.28		
Herbstferien	41 + 42	09.10.28	20.10.28
Weihnachtsferien	52 + 1	25.12.28	05.01.29
Sportferien	9 + 10	26.02.29	09.03.29
Karfreitag / Ostermontag	13 + 14	30.03.29	02.04.29
Frühlingsferien	17 + 18	23.04.29	04.05.29
<i>Auffahrt 10.05.2029</i>			
Tag nach Auffahrt	19	11.05.29	
Pfingstmontag	21	21.05.29	
Sommerferien	29 - 33	16.07.29	17.08.29

Hilari

Ursprung

Der Hilari geht auf die Schenkung des Cholfirstwaldes an die Gemeinden Laufen-Uhwiesen, Flurlingen und Feuerthalen vor gut 600 Jahren zurück und ist einer der ältesten Bräuche des Kantons Zürich.

Der Hilari wird zum Teil von der Schule organisiert, daher ist die Teilnahme an den schulischen Hilari-Anlässen für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.



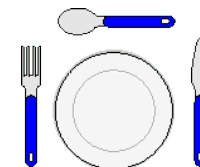
Sage

Die Flurlinger, Uhwieser, Feuerthaler und Langwieser dürfen jedes Jahr im Januar Hilari feiern, weil vor langer Zeit die Bauern aus diesen Dörfern dem Burgfräulein im Schloss Laufen am Rheinfall zu Hilfe eilten. Bertha von Laufen wurde damals von einem bösen Ritter bedrängt. Die herbeigeeilten Bauern vertrieben ihn und seine Gefolgsleute. Aus Dankbarkeit schenkte Bertha den vier Gemeinden je einen Teil des schönen Kohlfirstwaldes. Bertha und jenen Ereignissen zu Ehren feiern die vier Kohlfirstgemeinden Hilari.

Hilari-Brauch

Hilarius	hat seinen Namenstag am 13. Januar
Älteste	Schüler des Jahrganges, der die Oberstufe abschliesst. Die Ältesten treten mit Frack und Zylinder auf, heiseln am Silvester, verfassen eine Schnitzelbank über Dorfereignisse und organisieren und betreiben die Hilari-Disco im Turnhallenkeller.
Heiseln	bedeutet Eintreiben oder "Heuschen". Die Ältesten statten am Silvesterabend überall dort im Dorf einen Besuch ab, wo ein Baby zur Welt kam. Die Ältesten, die sich deswegen auch Heisler nennen, tragen einen traditionellen Spruch vor, werden bewirtet und erhalten einen finanziellen Zustupf für den Bau der Hilari-Disco.
Einläuten	Umzug der Ältesten, der Dorfjugend und der Eltern am Hilari-Donnerstagabend durch das Dorf. Mit Glocken, Trommeln und Pauken wird der offizielle Beginn der traditionellen Feierlichkeiten eingeläutet. Die Umzugsteilnehmer rufen: "Glärstag juhe, und nonemol juhe, und nonemol das gleiche, Glärstag juhe, he, he!"
Hilari-Disco	von den Ältesten errichtete Disco im Turnhallenkeller. Sie steht primär den Flurlinger Primar- und Oberstufenschülern offen.
Streicheln	in der Nacht von Hilari-Donnerstag auf Hilari-Freitag darf die Flurlinger Dorfjugend aus Hinterhöfen und Gärten herumliegende Gegenstände zum Gemeindehausplatz schleppen. Die Streichler sind aufgerufen, dabei keine Sachbeschädigungen anzurichten.
Tagwache	am Hilari-Freitag, morgens um 04.00 Uhr, wird mit Trommeln, Pauken und allerlei Lärminstrumenten ein Umzug durch das Dorf veranstaltet. Die Flurlinger Dorfbevölkerung wird daran erinnert, dass es Hilari ist und unnötiges Schlafen wertvolle Hilarizeit vergeudet. Wiederum wird "Glärstag juhe..." gerufen.
Verluntschen	das Verkleiden der Hilari-Teilnehmer mit Gewändern aus vergangenen Zeiten, selbstgebastelten Kostümen und dergleichen.
Schulhilari	Schulleitung, Schulpflege und Lehrerschaft organisieren am Hilari-Freitag einen heiteren Spiel- und Spass-Nachmittag für Schüler, Eltern und Freunde des Hilari.
Flurlinger Abend	Unterhaltungsabend am Hilari-Freitag in verschiedenen Lokalen für Jung und Alt von nah und fern. Auch viele Heimwehflurlinger geniessen die Festivitäten im Dorf.
Umzug	am Samstagnachmittag: Ein Teil der Bevölkerung nimmt mit bemerkenswertem Engagement aktiv teil, der Rest applaudiert an den Strassenrändern. Wer nicht dabei ist, verpasst etwas!
Hilarimaa	auch Hilarivatter genannt, ist KEIN Böögg! Der Hilarimaa ist eine von den Ältesten gefertigte Strohfigur, Sinnbild für den bösen Ritter der Hilari-Sage.
Ausläuten	Bildet den offiziellen Abschluss des traditionellen Hilari-Anlasses am Samstagabend. Auf dem Rheintal-Parkplatz wird der Hilarimaa verbrannt, durch die Ältesten die Abdankung verlesen und anschliessend von allen Anwesenden das Hilarilied gesungen. In früheren Jahren fand das Ausläuten im Rahmen eines Umzuges statt, an dem folgender Spruch gerufen wurde: "Glärstag verbii, wo händler au de Wii, d'Wiiber händler en gsoffe, und üüs hätt's nüt meh troffe!"

Mittagstisch



Die Primarschule Flurlingen bietet einen Mittagstisch an. Der Mittagstisch findet im Obergeschoss des Kindergartens Usser Gründen und im Hortraum statt.

Den Kindern wird eine ausgewogene warme Mahlzeit inklusive Getränk serviert. Das Essen wird gemeinsam mit den Köchinnen und Betreuerinnen eingenommen. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen oder zu spielen.

Aufgrund der Anmeldungen findet der Mittagstisch ab August 2026 jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt.

Preise für die Teilnahme: **pro Kind 16 CHF**

Bei freien Plätzen ist es auch möglich, ein Kind **sporadisch** für den Mittagstisch anzumelden.

Hort/Tagesstrukturen

Ab Schuljahr 2026/27 findet der Hort am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt. Die Primarschule Flurlingen führt bis auf Weiteres den Hort im Spielgruppenraum unterhalb der Turnhalle. Neu bietet die Primarschule Flurlingen eine Morgenbetreuung von 7.30 – 8.20 Uhr an.

An Schultagen ist der Hort montags bis donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 13.30 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Während der Schulferien wird der Hort – bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen – jeweils in der ersten Ferienwoche montags, dienstags und donnerstags angeboten.

Auch an schulfreien Tagen findet die Hortbetreuung statt.

Das reguläre Angebot der Tagesstrukturen Flurlingen umfasst während der Schulzeit folgende Angebote, Module und Tarife:

Modul	Betreuung	Zeit	Tarif	Bemerkungen
MO	Morgenbetreuung	07.30 - 8.20 Uhr	CHF 10.00	inkl. Frühstück
M	Mittagsbetreuung	12.00 - 13.30 Uhr	CHF 16.00	inkl. Mittagessen
N1	Nachmittagsbetreuung 1	13.30 - 15.15 Uhr	CHF 20.00	ohne <u>Zvieri</u>
N2	Nachmittagsbetreuung 2	15.15 - 18.00 Uhr	CHF 33.00	inkl. <u>Zvieri</u>
N3	Nachmittagsbetreuung 3	13.30 - 18.00 Uhr	CHF 50.00	inkl. <u>Zvieri</u>

Bei

Interesse nehmen Sie Kontakt auf mit:

Melanie Zimmermann, Leitung Tagesstrukturen, Tel: 077 457 13 00 (melanie.zimmermann@schule-flurlingen.ch), Dienstag und Donnerstag 10 – 11.30 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Webseite der Primarschule Flurlingen unter der Rubrik Angebote – Tagesstrukturen.



Abmeldungen

An- und Abmeldungen können bequem über die Kommunikations-App Pupil erfasst werden. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation, es sei denn, die Absenz beruht auf einem schulischen Anlass.

Musikschule Weinland Nord

An der Musikschule Weinland Nord werden jährlich rund 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch 40 Musiklehrpersonen ausgebildet. Sie profitieren in Ergänzung zum Instrumental- und Gesangsunterricht zudem von verschiedenen Zusammenspielmöglichkeiten. Im Weiteren werden 300 Kinder auf der Kindergarten- und Unterstufe an der Volksschule durch Lehrpersonen der Musikschule im Fach musikalische Grundausbildung unterrichtet.

Die Musikschule Weinland Nord bietet massgeschneiderte Lösungen und attraktive Angebote zu tragbaren Preisen an. Die Schule Flurlingen ist Mitglied des Vereins Musikschule Weinland Nord. Der Musikunterricht ist daher nach Möglichkeit an dieser Schule zu besuchen.

Kontaktadresse:



Musikschule Weinland Nord (MSWN)

Sekretariat

Dorfstrasse 3, 8447 Dachsen

Tel. 052 659 60 00 / daniela.wipf@mswn.ch

Informationen gibt es auch auf der Website www.mswn.ch.

Schulärztin

Gemäss Volksschulverordnung müssen während der gesamten Kindergarten- und Schulzeit insgesamt drei Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

In Flurlingen findet die

1. Untersuchung im Kindergarten beim Privatarzt
2. Untersuchung in der Mittelstufe beim Schularzt
3. Untersuchung in der 2. Oberstufe statt.

Umfang der Untersuchungen

Die Mittelstufe-Vorsorgeuntersuchung wird in der Arztpraxis unserer **Schulärztin, Frau Dr. med. Isabelle Güss**, in Schaffhausen durchgeführt. Sie umfasst Grössen-, Gewichts-, Seh- und Gehörkontrollen. Im genitalen Bereich werden keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Eltern werden über die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich orientiert. Für weitere Abklärungen oder Behandlungen ist der Hausarzt zuständig.

Die Schulärztin überprüft im Weiteren den Impfstatus und gibt wenn nötig Impfeempfehlungen zu Händen der Eltern ab. Sie führt mit den Kindern Gespräche durch, falls diese das wünschen. Sie können Ihre Kinder zur Vorsorgeuntersuchung begleiten. Bitte melden Sie sich dazu vorgängig bei der Lehrperson Ihres Kindes an.

Freie Arztwahl

Natürlich haben auch Kinder das Recht auf eine freie Arztwahl. Sie können daher diese Vorsorge-Untersuchung auch beim eigenen Hausarzt durchführen. In diesem Fall sind Sie für die Durchführung verantwortlich und müssen auch für die Kosten aufkommen.

Zudem verlangen wir bei Dispensationen von der schulärztlichen Untersuchung vorgängig eine schriftliche Abmeldung sowie eine Bestätigung, dass die entsprechende Untersuchung beim Hausarzt vorgenommen wird.

Die Adresse der Schulärztin:

Dr. med. Isabelle Güss Fischerhäuserstrasse 18, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 625 83 88

E-Mail: isabelle.guess@hin.ch

Schulweg

Allgemeines

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Schulpflege empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule den Schulweg – wenn immer möglich – zu Fuss zurücklegen. Mehr zum Thema Schulweg unter www.zu-fuss-zur-schule.ch



Verkehrserziehung

Roland Vögeli (voro@kapo.zh.ch)

Die Verkehrserziehung erfolgt jährlich durch den **Kinder- und Jugendinstructor** der Kantonspolizei im Kindergarten und in der Primarschule.

Schulzahnpflege

Gestützt auf die Kantonale Verordnung über die Schule- und Volkszahnpflege regelt das Reglement der Schule Flurlingen die Einzelheiten der Organisation und der Massnahmen der Schulzahnpflege.



Zahnprophylaxe / Vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflege-Instruktorin bis sechsmal jährlich die Kinder des Kindergartens und der Primarschule. Sie leitet die Kinder zum richtigen Zähneputzen an und unterrichtet sie in zweckmässiger Mundpflege und Ernährung. Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne der Kinder besorgt.

Zahnärztliche Untersuchung

Sämtliche Kinder des Kindergartens und der Primarschule Flurlingen werden jährlich vom Schulzahnarzt untersucht. Die Kontrolluntersuchung ist obligatorisch.

Der Befund wird vom Schulzahnarzt in das Befundblatt eingetragen, welches den Eltern zur Einsichtnahme und Unterschrift zugestellt wird. Nach spätestens 5 Tagen ist das Befundblatt dem Klassenlehrer zurückzugeben.

Die Eltern können die Zahnärzte frei wählen, bei denen die Behandlung erfolgen soll. **Die Behandlung hat im laufenden Schuljahr auf eigene Initiative zu erfolgen.** Das Befundblatt ist bei Behandlungsbeginn bei der Lehrperson anzufordern und dem Zahnarzt abzugeben.

Familien mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien können einen Antrag zur Übernahme eines Beitrages an die Zahnbehandlungskosten für nicht versicherte Leistungen stellen. (Mindestbetrag je Rechnung Fr. 100.00). Die Gemeinde leistet in solchen Fällen einen Beitrag in der Höhe von 20% maximal Fr. 400.00 pro Kind. Alle Ansprüche können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Eine Rückvergütung nach mehr als einem Jahr wird nicht geleistet.

Damit die Eltern Beiträge der Schule erhalten, müssen Sie der Schulverwaltung der Primarschule folgende Dokumente einreichen:

- Nachweis „Verbilligung Krankenkassenprämie“
- von der Krankenkasse visitierte Zahnarztrechnung (oder Beleg Krankenkasse)
- Befundblatt des Kindes
- die Bank- oder Postcheckverbindung (IBAN)

Schwimmunterricht



Der Schwimmunterricht findet im Feuerthaler Lehrschwimmbecken, Schulhaus Stumpenboden statt. Alle Kinder vom Kindergarten bis in die 5. Klasse kommen gemäss einem von der Schulleitung erstellten Schwimmplan in den Genuss von Schwimmlektionen.

In allen Klassen wird der Unterricht von der Schwimmlehrerin erteilt.

Um das Tauchen und die verschiedenen Schwimmstile besser und rascher zu erlernen, erhalten die Zweitkindergartenkinder sowie die Zweitklässler und insbesondere die Viertklässler deutlich mehr Lektionen als die übrigen Kinder. Ende 4. Klasse sollten alle Kinder mindestens 100 m ohne Unterbruch schwimmen können.

Die Flurlinger Kinder fahren in der Regel mit dem Steinemann Kleinbus vom Rheintalparkplatz Flurlingen zum Schulhaus Stumpenboden hin und zurück.

Alle Kinder tragen für den Schwimmunterricht eine eigene Badekappe. Es ist darauf zu achten, eine Silikonbadekappe zu wählen. Diese kann z.B. unter www.sigis-schwimmartikel.ch bestellt werden.

Schwimmplan

Dienstag 10.15 – 11.00 Uhr (Bus 09:55/11:30h)				Dienstag 14.35 – 15.20 Uhr (Bus 14.20/15:40h)			
Datum	Begleitperson	Klasse	Anzahl Kinder	Datum	Begleitperson	Klasse	Anzahl Kinder
01.09.	L. Blunsi	2.	18	01.09.	S. Weber	3.	15
08.09.	L. Blunsi	2.	18	08.09.	S. Weber	3.	15
15.09.	L. Blunsi	2.	18	15.09.	S. Weber	3.	15
22.09.	Sporttag			22.09.	Sporttag		
29.09.	Verschiebedatum			29.09.	Verschiebedatum		
HERBSTFERIEN				HERBSTFERIEN			
20.10.	S. Kübler	1.	16	20.10.	L. Mathis	4.	19
27.10.	S. Kübler	1.	16	27.10.	L. Mathis	4.	19
03.11.	S. Kübler	1.	16	03.11.	L. Mathis	4.	19
10.11.	S. Kübler	1.	16	10.11.	L. Mathis	4.	19
17.11.	C. Hirsiger	Kiga	16	17.11.	L. Mathis	4.	19
24.11.	C. Hirsiger	Kiga	16	24.11.	L. Mathis	4.	19
01.12.	C. Hirsiger	Kiga	16	01.12.	L. Mathis	4.	19
08.12.	C. Hirsiger	Kiga	16	08.12.	L. Mathis	4.	19
15.12.	C. Hirsiger	Kiga	16	15.12.	L. Mathis	4.	19
WEIHNACHTSFERIEN				WEIHNACHTSFERIEN			
05.01.	L. Blunsi	2.	18	05.01.	S. Weber	3.	15
12.01.	L. Blunsi	2.	18	12.01.	S. Weber	3.	15
19.01.	L. Blunsi	2.	18	19.01.	S. Weber	3.	15
26.01.	L. Blunsi	2.	18	26.01.	S. Weber	3.	15
02.02.	L. Blunsi	2.	18	02.02.	S. Weber	3.	15
09.02.	L. Blunsi	2.	18	09.02.	S. Weber	3.	15
16.02.	L. Blunsi	2.	18	16.02.	S. Weber	3.	15
23.02.	L. Blunsi	2.	18	23.02.	S. Weber	3.	15
SPORTFERIEN				SPORTFERIEN			
16.03.	Ch. Graf	Kiga	16	16.03.	L. Mathis	4.	19
23.03.	Ch. Graf	Kiga	16	23.03.	L. Mathis	4.	19
30.03.	Ch. Graf	Kiga	16	30.03.	L. Mathis	4.	19
06.04.	Ch. Graf	Kiga	16	06.04.	L. Mathis	4.	19
13.04.	Ch. Graf	Kiga	16	13.04.	L. Mathis	4.	19
20.04.	Ch. Graf	Kiga	16	20.04.	L. Mathis	4.	19
FRÜHLINGSFERIEN				FRÜHLINGSFERIEN			
11.05.	S. Kübler	1.	16	11.05.	G. Surber	5.	21
18.05.	Teamtag			18.05.	Teamtag		
25.05.	S. Kübler	1.	16	25.05.	G. Surber	5.	21
01.06.	S. Kübler	1.	16	01.06.	G. Surber	5.	21
08.06.	S. Kübler	1.	16	08.06.	G. Surber	5.	21
15.06.	S. Kübler	1.	16	15.06.	G. Surber	5.	21
22.06.	S. Kübler	1.	16	22.06.	G. Surber	5.	21
29.06.	S. Kübler	1.	16	29.06.	G. Surber	5.	21
06.07.	S. Kübler	1.	16	06.07.	G. Surber	5.	21
13.07.	S. Kübler	1.	16	13.07.	G. Surber	5.	21

Ab 16 Kinder: 1-2 Begleitpersonen dazu! Bis 16 Kinder: Begleitperson optional (Kiga/1.Kl. empfohlen)

Urlaub / Jokertage

Die **Volksschulverordnung (VSV)** des Kantons Zürich regelt das Absenzenwesen, das Dispositionsverfahren und die Jokertage.

§ 28 VSV, Absenzen

Bleibt ein/e Schüler/in wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin/der Schüler von der Schule abzumelden.

→ *Meldung an die Klassenlehrperson via Pupil*

§ 29 VSV, Dispensation

Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen/Schüler auszureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

Dispositionsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

→ *Dispensionsgesuche bis zwei Tage sind schriftlich an die Klassenlehrperson zu richten mittels Dispositionsformular.*

→ *Dispensionsgesuche von drei oder mehr Tagen sind schriftlich an die Schulleitung zu richten mittels Dispositionsformular.*

Das Reglement zu den Dispensationen und das Dispositionsblatt finden Sie auf unserer Webseite.

§ 30 VSV, Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispositionsgründen fernbleiben (Jokertage).

Die Gemeinden können bestimmen, dass

- a. sämtliche auf die Kindergartenstufe, auf die 1.-3. Primarklasse, auf die 4.-6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe fallenden Jokertage auch zusammengefasst bezogen werden können,
- b. bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen keine Jokertage bezogen werden können.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

→ *Meldung an die Klassenlehrperson via Pupil*

Versicherung

Krankenversicherungsgesetz

Durch das geltende Krankenversicherungsgesetz sind alle Personen in der Schweiz obligatorisch auch gegen Unfall versichert.

Für die Eltern bedeutet dies, dass sie sich bei allen Unfällen (auch bei solchen auf dem Schulweg, bei Schulanlässen und so weiter) immer an die private Kranken- und Unfallversicherung wenden.

Waldmorgen im Kindergarten

Seit mehr als 10 Jahren bietet die Schule Flurlingen im Kindergarten den traditionellen Waldmorgen an. Es ist uns wichtig, dass die Kinder mit allen Sinnen die Jahreszeiten und Wetterverhältnisse erleben. Auf diese Weise lernen sie die Vielfalt der Natur in all ihren Facetten kennen.



Im Cholfirstwald ist immer etwas los!

Die Kinder lernen klettern, spielen, springen, balancieren, tasten, tragen, spüren, schleppen, fangen, verstecken, hören, riechen, sehen, bauen, sammeln, staunen, singen usw.

Organisation

Ungefähr einmal im Monat begeben sich die Kinder mit ihren Kindergartenlehrpersonen in den Wald zum „Flurlinger Waldplatz“. Normalerweise findet der Waldmorgen bei jedem Wetter statt. Darum müssen die Kinder je nach Situation gut gegen Regen, Kälte oder Sonne geschützt sein.

Ob der Waldmorgen stattfindet, wird jeweils zwei Tage im Voraus von den Kindergartenlehrpersonen bekannt gegeben. Bei extremen Wetterverhältnissen sagen die Kindergartenlehrpersonen per Telefonalarm ab.

Treffpunkt: um 08.20 Uhr im Kindergarten

Verabschiedung: zwischen 11.55 – 12.00 Uhr im Kindergarten

Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auf dem Rückweg vom Wald unterwegs verabschiedet wird (z. B. bei Wohnort Höhenstrasse, Chusterweg, Hellerweg, Schiltlistrasse usw.), teilen Sie dies bitte schriftlich bis zum Elternabend den Kindergartenlehrpersonen mit. Diese werden mit Ihnen vor dem ersten Waldmorgen Kontakt aufnehmen, um die Übergabe zu regeln.

Der erste Waldmorgen findet erst nach dem Kindergarten-Elternabend statt.



12. Regeln im Schulbetrieb

Gestützt auf das Gesetz betreffend die Volksschule (§ 48), das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen im Kanton Zürich (§ 39) sowie auf die Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§55, 85 und 86) erlässt die Primarschulpflege Flurlingen im Interesse eines geordneten Schulbetriebes folgende Schulordnung:

1. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Dies gilt auch für den fakultativen Unterricht.
2. Die Schüler treffen am Morgen und am Nachmittag **frühestens 10 Minuten** vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein.
3. Die Schulzimmer werden nur in Hausschuhen betreten. Nach Schulschluss werden die Hausschuhe geordnet in die Gestelle versorgt.
4. Die Pause wird im Freien verbracht und der Pausenplatz darf nur mit Bewilligung der Klassenlehrperson verlassen werden.
5. Während der Unterrichtszeiten ist jeglicher Lärm um das Schulhaus zu vermeiden. Insbesondere ist dann das Fahren mit Velos und fäGs (fahrzeugähnlichen Geräten) auf dem ganzen Schulareal zu unterlassen.
6. Es wird darauf bestanden, dass die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit (Pause) einen gesunden Znüni zu sich nehmen.
7. Der Gebrauch elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player, I-Pod usw.) ist weder auf dem Pausenplatz noch in den Schulräumlichkeiten gestattet. Smart Watches müssen vor dem Unterricht in den Schulthek versorgt und dürfen erst nach Schulschluss wieder benutzt werden. Hält sich jemand nicht an diese Regeln, muss er sein Gerät der Lehrperson abgeben und erhält es erst nach Schulschluss zurück. Beachtet jemand diese Abmachungen mehrmals nicht, so werden weitere Massnahmen zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten festgelegt.
8. Bei nassem Wetter dürfen die Sandgruben nicht betreten werden.
9. Nach dem Unterricht ist der Heimweg sofort anzutreten.
10. Nach der Schule und an freien Tagen ist der Aufenthalt auf dem Schulareal wie folgt gestattet:
werktags: von 07.00 – 12.00 und 13.30 – 22.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen: von 10.00 – 12.00 und 13.30 – 20.00 Uhr
Aus Rücksicht auf die Anwohner **ist laute Musik zu unterlassen.**
11. Velo-, Inline- und Rollbrettfahren ist nur auf dem geteerten Platz zulässig. Werden die Spielwiese und der rote Platz durch Vereine belegt, haben Unberechtigte keinen Zutritt. Die Halde hinter dem Schulhaus soll nicht betreten werden. Schüler, welche durch schlechtes Verhalten auffallen, können durch die Hauswarte, durch die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Mitglieder der Schulpflege und die Leiter/Innen der Sportvereine weggewiesen werden.
12. Alle Abfälle gehören in den Abfallkübel. Kleider, Turnsäcke usw. sollen nach der Schule heimgenommen werden (mindestens jeden Freitag). Schulbücher und Hefte werden nur im Schultornister, im Schulrucksack oder in der Mappe nach Hause genommen.
13. Die Schulordnung wird von den Lehrpersonen jährlich mindestens einmal mit den Schülern besprochen. Die Eltern werden aufgefordert, die Kinder zur Befolgung anzuhalten.



13. Termine



Monat	Anlass	Datum
August	Schulbeginn	17.08.2026
	Elternabend 6. Klasse	20.08.2026
	Elternabend 1. Klasse	24.08.2026
	Elternabend 2. Klasse	25.08.2026
	Elternabend 5. Klasse	26.08.2026
	Elternabend 3. Klasse	27.08.2026
	Klassenlager 6. Klasse	31.08. – 04.09.2026
September	Elternabend KIGA SCH	03.09.2026
	Elternabend KIGA UG	08.09.2026
	Elternabend 4. Klasse	10.09.2026
	Cleanup-Day	18.09.2026
	Spieltag (3. – 6. Klasse)	22.09.2026 (29.09.2026)
	Spieltag (KG – 2. Klasse)	22.09.2026 (29.09.2026)
	SCOOL 3.-6. Klasse	30.09.2026 (01.10.2026)
Oktober	Arztuntersuch 5. Klasse	02.10.2026
November	Räbeliechtl	10.11.2026 (11.11.2026)
	Nationaler Zukunftstag (5. + 6. Kl.)	12.11.2026
	Besuchsmorgen I	19./20.11.2026
	Schulinterne Weiterbildung	23.11.2026 – morgens frei für SuS *
Dezember	Weihnachtssingen (nur für SUS)	18.12.2026
Januar	Hilari	15.01.2027
	Schmetterlingse Elternabend	25.01.2027
	Schulzahnärztlicher Untersuchung	25./26.01.2027
	Abgabe Zeugnis 1. Semester	29.01.2027
Februar	Ski- und Snowboardlager	28.02. – 05.03.2027
März	Schulinterne Weiterbildung	25.03.2027 – frei für SuS *
	Karfreitag / Ostermontag	26.03.2027 / 29.03.2027
Mai	Auffahrt und –Brücke	06.05.2027 – 07.05.2027
	Abgabe Stundenplan 2027-28	10.05.2027
	Pfingstmontag	17.05.2027
	Schulinterner Anlass	18.05.2027 - frei für SuS *
	Kompensation Besuchsmorgen	19.05.2027 - frei für SuS *
	Besuchsmorgen II	22.05.2027
	Räuplielternabend	31.05.2027
Juni	Planungstag	11.06.2026 – frei für SuS *
Juli	Hörnli tag	15.07.2027 (13.07.2027)
	Abgabe Zeugnis 2. Semester	16.07.2027
		*Hort wird angeboten

14. Weitere Telefonnummern von A - Z:



Aufgabenhilfe Mo:	Linda Mathis	}	052 659 18 75
Aufgabenhilfe Di:	Dilara Kökhan		
Aufgabenhilfe Do:	Gaétan Surber		
Bibliothek:	Claudia Bolanz		052 654 39 29
Kirchlicher Unti: (ref.)	G. Walter		052 659 66 30
Kirchlicher Unti: (kath.)	A. Berther		052 659 66 05
Lauskontrolle:	Annette Delafontaine		052 659 19 43
Logopädie:	Vanessa Braun		079 223 95 75
Mittagstisch/Hort:	Melanie Zimmermann, Leitung Tagesstrukturen		077 457 13 00
Psychomotorik:	Carmela Alfonso, PMT		078 623 33 59
Schulzahnarzt:	Dr. Egger, Schaffhausen		052 624 40 50
Schwimmlehrerin:	Nicole Bühler		079 719 49 82
Verkehrsinstruktor:	Roland Vögeli		058 648 77 80

14.1 Hauswarte

Hauswartinnen für Schulhäuser, Turnhalle und beide Kindergärten:

Cibien Nadia Tel. 079 683 21 53

Kuqi-Shala Kimete Tel. 079 235 51 02

Hauswart für Aussergewöhnliches:

Cibien Mario



Eindrücke....

